

Neues Schrifttum

liches Bild Hohenzollerns im 19. und 20. Jahrhundert bis zur Eingliederung in das Bundesland Baden-Württemberg.

In seinem Beitrag „Das Zollerland als Kulturlandschaft“ macht Landeskonservator Oscar Heck mit den Kunstdenkmälern des Zollerlandes vertraut. Der Verfasser geht zunächst auf den bekannten Kupferstich des Mathäus Merian von 1643 ein und führt den Leser an Hand dieser Betrachtung auf sehr geschickte Art zu den zahlreichen Baudenkmalern der Stadt Hechingen. Es folgen unter den jeweiligen Ortsnamen kurze Beschreibungen der wichtigsten Kunstdenkmäler in den Landorten. Dem an Kunstwerken so reichen Haigerloch ist wieder ein längerer Abschnitt gewidmet. Ein dritter Aufsatz „Hechingen und das Zollerland heute“, ebenfalls vom Landeskonservator Oscar Heck geschrieben, befaßt sich mit der heutigen Struktur des Landkreises Hechingen.

Auf diese Weise vorbereitet, ist es eine helle Freude, die ausnahmslos gut ausgewählten und gut gelungenen Bilder von Joachim Feist und Hellmut Hell zu betrachten. Die Aufnahmen verdeutlichen, wie die Menschen in Jahrhunderten das Land sich zu eigen gemacht, es geformt und durch Baudenkmalere erhöht haben. Großartige Luftbildaufnahmen fangen die Schönheit des Landes um den Zoller ein. Die Bilder von Burgen, Schlössern, Kirchen, Kapellen, von Bürger- und Bauernhäusern, aber auch von sonstigen Kunstwerken zeigen, wie jede Epoche das Ihrige zur Bereicherung beigetragen hat. Die beiden Städte Hechingen und Haigerloch mit ihren reichen Kunstschatzen kommen ausgiebig ins Bild. In Hechingen hat besonders die Kirche St. Luzen eine eingehende Berücksichtigung erfahren. Die sehr guten Aufnahmen, auch von Details, zeigen, wie sehr gerade diese Kirche unsere Aufmerksamkeit verdient. Aber auch manche im Land versteckt liegende Kostbarkeit haben die Fotografen aufgespürt. So sind die reizvollen Orte, die ehemals dem Stift Muri gehörten, also die äußerste Fußspitze des hohenzollerischen Stiefels, gut ins Licht gerückt worden.

Unsere heutige Zeit ist mit den Bauten des Landratsamtes, des Kreiskrankenhauses und des Rathauses, alle in Hechingen, etwas schwach vertreten. Auch in neuester Zeit ist mancher gute Bau entstanden – etwa die Kirche in Stetten u. H., der sich nach den Leistungen der Vergangenheit sehen lassen kann und der Berücksichtigung wert gewesen wäre.

Für die Freunde des Zollerlandes in der Ferne sind die Bilderklärungen und eine Zusammenfassung des Textteils in die englische und französische Sprache übersetzt worden. Für die entfernteren Freunde wäre aber auch eine Übersichtskarte (ähnlich der Karte im Buchinnendeckel des Thorbecke Bildbandes „Schloß Sigmaringen und das Fürstliche Haus Hohenzollern“) hilfreich gewesen.

Alles in allem ist ein gelungener Bildband entstanden. Für den Freund des Zollerlandes in der Ferne ist es ein Erinnerungsbuch, der Einheimische mag noch manche unbekannte Winkel entdecken, für denjenigen, der das Land noch nicht kennt, ist das Buch eine gute Visitenkarte.

Wangen im Allgäu

Karl-Friedrich Eisele

Wolfram Ulsböfer: Das Hausrecht der Grafen von Zollern.

Sigmaringen: M. Liehners Hofbuchdruckerei KG 1969. 127 S. m. 10 Abb. DM 11,70, für Mitglieder des Hohenzollerischen Geschichtsvereins DM 7,80 (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns 8).

Das Privatfürstenrecht, d. h. das Autonomie- und Hausrecht des hohen Adels, entwickelte sich eigenständig neben und auch gegen das gewöhnliche Land- und Lehenrecht aus der exponierten Stellung dieses privilegierten Standes und zum Zwecke der Erhaltung seiner Familien, der materiellen und wirtschaftlichen Substanz, der politischen Bedeutung und des Ansehens und Glanzes. Der „Splendor familiae“ wird immer wieder in den Erbverträgen, Eheabreden, Verzichten und Testamenten, die zu Hunderten in jedem Adelsarchiv liegen, als Grund und Zweck der verbrieften Rechtshandlungen angegeben. Reich sind die Schloß-